



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien, Austria

T +43 1 313 32 - 0
F +43 1 313 32 - 3500
kpmg.at

An den Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses der
Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

Kontakt Mag. Walter Reiffenstuhl (DW 3674)
Mag. Klaus Peter Schmidt (DW 3333)

Ref 14060335/Monika Wieser
DokID 478121196862839

SAN 1374741644

Wien, 30. März 2020

Bestellung des Abschlussprüfers für die Wiener Privatbank SE zum 31. Dezember 2021
Information gemäß § 270 Abs 1a UGB zur Unabhängigkeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Gemäß § 63 BWG hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Bankprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Dieser Wahlvorschlag ist durch den Prüfungsausschuss vorzubereiten. Da es sich bei der zu prüfenden Gesellschaft um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt, sind zusätzlich die Bestimmungen für die Bestellung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften gemäß Art 16f der Verordnung (EU) Nr 537/2014, ABI Nr L 158 vom 27. Mai 2014 („AP-Verordnung“) zu beachten.

Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Abschlussprüfer gemäß § 270 Abs 1a UGB Folgendes zu berichten:

1. Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen;
2. Fortbildung und Aktualität der Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG des Bankprüfers;
3. die Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung;
4. das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, gegliedert nach Leistungskategorien.
5. Gemäß International Standard on Auditing 260 hat der Abschlussprüfer zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Bei der zu prüfenden Gesellschaft von öffentlichem Interesse ergeben sich die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen neben den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch aus den Bestimmungen der AP-Verordnung.

Wir stellen Ihnen daher die folgenden Informationen zur Verfügung:

zu 1. und 4.: Es liegen keine Umstände vor, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten. Unsere Schutzmaßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (vgl unten Punkt 4.), sind in dem gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) erstellten Transparenzbericht vom 31. Januar 2020 der KPMG in Österreich (Kapitel 3.4.2) beschrieben. Dieser Transparenzbericht ist auf www.kpmg.at veröffentlicht.

Diese Schutzmaßnahmen werden weltweit von allen KPMG-Gesellschaften eingesetzt und stellen unseres Erachtens eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicher, auch wenn neben der Abschlussprüfung Beratungsleistungen erbracht werden.

zu 2.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich sorgen im Rahmen ihrer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung des für die Durchführung von Prüfungsaufträgen verantwortlichen Bankprüfers dafür, dass dieser die geeignete Fortbildung erhält und die Aktualität seiner Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG besteht.

zu 3.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich haben an der gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) vorgeschriebenen, externen Qualitätssicherungsprüfung im Jahr 2019 teilgenommen. Unsere Gesellschaft verfügt über eine bis Dezember 2025 gültige Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde (APAB) für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen.

zu 4.: **KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** hat im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Gesellschaft (a) und ihre Tochtergesellschaften (b) folgende Leistungen fakturiert (exkl USt, inkl Barauslagen):

(a) Wiener Privatbank SE:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahen Tätigkeiten:

	EUR
*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 inkl Berichtsausfertigung und Erstellung der Anlage zum Prüfbericht	88.000
*Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 inkl Berichtsausfertigung	12.000
*Review der Abschlüsse der Tochterunternehmen:	
ATI Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	1.000
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	1.500
WPB Bauträger GmbH	1.000
Entwicklung WLN Holding GmbH	1.500
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	4.250
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	4.250
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	1.000
Exit One	1.500
	116.000



Leistungskategorie Beratung:	<u>EUR</u>
Beurteilung der IFRS 16 Umsetzung (12/2019)	<u><u>4.803</u></u>

(b) Matejka & Partner Asset Management GmbH:	
Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahen Tätigkeiten:	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	<u><u>7.000</u></u>

KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften in Summe folgende Leistungen fakturiert:

Leistungskategorie Beratung:	<u>EUR</u>
Laufende regulatorische Beratung	<u><u>8.420</u></u>

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft